Nehmen Sie Ihre Vorsorge selbst in die Hand

1. Die gesetzliche Rente reicht nicht aus
Mit den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung alleine können Sie Ihren Lebensstandard im Alter voraussichtlich nicht halten. Nutzen Sie deshalb die staatlich geförderte betriebliche Altersvorsorge (bAV) Ihres Arbeitgebers oder/und die private RiesterRente für ein finanziell gut gesichertes Alter.

2. Ihre Arbeitskraft ist Ihr wertvollstes Gut
Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie eine staatliche Erwerbsminderungsrente. Diese reicht jedoch nicht aus, um damit Ihren Lebensunterhalt und ggf. den Ihrer Angehörigen zu finanzieren. Mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge über den BVP gibt Ihnen ihr Arbeitgeber die Möglichkeit einer individuellen Absicherung Ihres aktuellen Lebensstandards.

Mit dem BusinessVorsorgePlan (BVP) bieten Ihnen Ihr Arbeitgeber und die Allianz Lebensversicherungs-AG erstklassige und individuelle Vorsorgelösungen.

BVP
Allianz BusinessVorsorgePlan

Setzen Sie auf die Finanzkraft der Nummer 1

Wenn es um Ihre finanzielle Sicherheit bis ins Rentenalter geht, brauchen Sie einen Partner, der seine Verpflichtungen auch in 20 oder 30 Jahren sicher erfüllen wird. Die Allianz ist Europas finanzstärkster Lebensversicherer und steht bei mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Ausgezeichnet
M&M Rating LV-Unternehmen
Bilanzjahrgänge 2017–2021
ID: D 22014, 10.2022
mm-ratings.de

Finanzstärkster
Lebensversicherer Europas
Im Test: die 10 größten
Lebensversicherer Europas
Ausgabe 50/22

Ihr Vermittler entwickelt gemeinsam mit Ihnen die passende Lösung für Ihre finanzielle Sicherheit.

Immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen:

MML-1201Z0 (04V) 1.8.23

Allianz

Mut zur Lücke? Nicht bei der Rente

Ihr Arbeitgeber, der Staat und die Allianz helfen Ihnen bei der finanziellen Vorsorge.

BVP
Allianz BusinessVorsorgePlan

1. Mit der bAV ergänzen Sie die gesetzliche Rente

- Die Beiträge zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sind **staatlich gefördert**. Sie zahlen effektiv nur ca. 50 % der Beiträge aus eigener Tasche.
- **Ihr Vorsorgekapital gehört Ihnen!** Weder Ihr Betrieb noch der Staat haben Zugriff darauf.
- Bei einem **Arbeitgeber-Wechsel** können Sie Ihre angesparten Beiträge ganz **flexibel mitnehmen**.

Sie können auch Ihre Arbeitskraft im Rahmen der bAV absichern. In vielen Fällen sogar mit einem vereinfachtem Aufnahmeverfahren.

Der Staat bezahlt bis zu 50 % Ihrer betrieblichen Altersversorgung

Ihr Arbeitgeber schließt für Sie eine Direktversicherung bei der Allianz zu Ihren Gunsten ab. Dabei vereinbaren Sie mit ihm, monatlich einen Teil Ihres Bruttoentgelts in diese Direktversicherung einzubezahlen.

Zuschuss vom Arbeitgeber [2]

Mit Rentenbeginn erhalten Sie eine monatliche Rente und/oder eine einmalige Kapitalzahlung.

Der Staat unterstützt Sie. Aufgrund der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis bezahlen Sie bei einem Beitrag von 100 Euro pro Monat nur ca. 50 Euro selbst.[1]

Ihr Arbeitgeber zahlt einen Teil Ihres Bruttogehalts (im Beispiel hier 100 Euro) **und den gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss** (im Beispiel hier 15 Euro) **in Ihre Direktversicherung ein.**

[1] **Annahmen zur Beispielrechnung:** 30 % Steuerbelastung, ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsbeiträge 20 %. Für Ihren Versicherungsschutz gelten die Versicherungsbedingungen. Gemeinsam mit Ihrem Vermittler finden Sie die bestmögliche Lösung für Ihren Bedarf.

[2] Soweit die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds sozialabgabenfrei ist, ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG West verpflichtet.

2. Mit privater Vorsorge schaffen Sie zusätzliche Sicherheit

Über die **private Vorsorge** können Sie **ganz individuell**

- **Ihr Einkommen** für den Fall der Berufsunfähigkeit **absichern**.
- Ihre **Altersrente** zusätzlich **erhöhen**.

Sichern Sie Ihre Arbeitskraft zuverlässig ab

Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig[3]. Doch die staatliche Erwerbsminderungsrente reicht nicht aus. Und Kranken-, Unfall- oder Pflegeversicherung zahlen häufig nicht, wenn Sie berufsunfähig werden. Im BVP können Sie sich gegen dieses existenzielle Risiko mit einer **privaten Berufsunfähigkeitsrente** absichern.

[3] Quelle: Aktuar Aktuell – Mitteilung der deutschen Aktuarvereinigung e. V. Ausgabe 44; Dezember 2018

Sorgen Sie über eine RiesterRente zusätzlich vor

Mit der RiesterRente können Sie eine zusätzliche private Altersrente aufbauen. Sie wird **durch Zulagen und ggf. Steuerersparnisse staatlich gefördert.** Zudem können Sie sich zum Rentenbeginn bis zu 30 % des Kapitals auszahlen lassen.

Mit einem Riester-Vertrag können Sie zudem **Ihre Angehörigen für den Fall Ihres Todes absichern.** Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, kann das Kapital auf einen Riester-Vertrag Ihres Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartners übertragen werden. Alternativ kann sofort eine **Hinterbliebenenrente** bezahlt werden – auch an Ihre kindergeldberechtigten Kinder.